



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 08.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.06.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003896

Publizierende Stelle
Ina Invest Holding AG, Binzmühlestrasse 11, 8050 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Ina Invest Holding AG

Betroffene Organisation:
Ina Invest Holding AG
CHE-208.983.733
Thurgauerstrasse 101a
8152 Glattpark (Opfikon)

Angaben zur Generalversammlung:
30.03.2022, 09:30 Uhr, Thurgauerstrasse 101A
8152 Glattpark (Opfikon)

Einladungstext/Traktanden:
Wichtige Informationen zur Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2021 beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2022 auch dieses Jahr gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Am Entscheid wird trotz der aktuellen Lockerungen der Corona-Massnahmen festgehalten.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Stefan Mächler
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021; unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2021 der Ina Invest Holding AG und die Konzernrechnung 2021 des Ina Invest Konzerns zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (unverbindliche Konsultativabstimmung)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis der Ina Invest Holding AG wie folgt zu verwenden:

in CHF 1000

Gewinn- /Verlustvortrag

(7'266)

Jahresgewinn 2021

103

Verfügbarer Bilanzverlust

(7'163)

Zuweisung an die gesetzlichen Reserven

0

Vortrag auf neue Rechnung

(7'163)

Erläuterung: Der verfügbare Bilanzverlust soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütungen

4.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 den Betrag von CHF 650'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Ina Invest Holding AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Ina Invest Holding AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte

Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 den Betrag von CHF 1.6 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung: Die Geschäftsleitung der Ina Invest Holding AG besteht seit dem 1. Januar 2022 aus zwei Mitgliedern, dem CEO und dem CFO. Die beantragte maximale Gesamtvergütung wurde im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 500'000 erhöht. Sie setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt und einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI). Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 80% des Grundgehalts beschränkt. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die Vergütung aus dem STI wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units (RSUs) mit einer Vesting Periode von drei Jahren entrichtet. Ein RSU berechtigt nach dem Vesting zum Bezug einer Namenaktie der Ina Invest Holding AG. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren; der Verwaltungsrat wird die Höhe der Vergütung aus dem STI Plan für das Geschäftsjahr 2023 im Februar 2024 (auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee) festlegen. Nach dem Geschäftsjahr 2023 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die Generalversammlung vom 3. Juni 2020 hatte für das Geschäftsjahr 2021 einen Maximalbetrag von CHF 1.1 Mio. genehmigt. Davon wurden im 2021 CHF 901'000 (damit 81.91%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Generalversammlung vom 31. März 2021 einen Maximalbetrag von CHF 1.1 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen. Mit der Erweiterung der Geschäftsleitung auf zwei Mitglieder ist derzeit zu erwarten, dass der Zusatzbetrag gemäss Art. 15 Abs. 5 der Statuten für das Geschäftsjahr 2022 bestimmungsgemäss in Anspruch genommen werden muss.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2022 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Stefan Mächler stellt sich zudem auch als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

a) Wiederwahl von Herrn Stefan Mächler als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;

b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats;

c) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied des Verwaltungsrats;

d) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Verwaltungsrats;

e) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2022 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen, Herr Christoph Caviezel und Herr André Wyss stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitee je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

a) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees;

b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees;

c) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees.

5.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 28. Februar 2022 im Internet auf www.ina-invest.com verfügbar und liegen ab dem 8. März 2022 am Sitz der Ina Invest Holding AG, Thurgauerstrasse 101A, 8152 Glattpark (Opfikon), zur Einsicht auf.

Einladung

Den am 4. März 2022, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 22. März 2022, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 23. März 2022 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 22. März 2022, 17.00 Uhr. Vom 23. März 2022 bis und mit 30. März 2022 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Infolge der Durchführung der Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären erfolgt in diesem Jahr kein Versand der persönlichen Zutrittskarten samt Stimmcoupons.

Vollmachterteilung

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Ina Invest Holding AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 8. März 2022, 07.00 Uhr, bis am 28. März 2022, 23.59 Uhr, möglich.

Publikation

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).



Einladung

zur ordentlichen
Generalversammlung der
Ina Invest Holding AG

Mittwoch, 30. März 2022, um 09.30 Uhr
Thurgauerstrasse 101A, 8152 Glattpark (Opfikon)



Sehr geehrte Aktionärin

Sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2021 beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2022 auch dieses Jahr gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) **ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen**. Am Entscheid wird trotz der aktuellen Lockerungen der Corona-Massnahmen festgehalten.

Die ordentliche Generalversammlung wird deshalb am

**Mittwoch, 30. März 2022 um 09.30 Uhr
an der Thurgauerstrasse 101A,
8152 Glattpark (Opfikon)**

mit den statutarisch notwendigen Personen und ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mittels elektronischer oder

schriftlicher Vollmacht ausüben. Hierfür erteilen Sie bitte bis spätestens am 28. März 2022 eine Vollmacht sowie Ihre Stimminstruktionen elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG oder mittels des beigelegten Formulars an die nachfolgende Adresse:

**Computershare Schweiz AG,
Ina Invest Holding AG, Postfach, 4601 Olten**

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.



Freundliche Grüsse
Ina Invest Holding AG



Stefan Mächler
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 **Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021**

1.1 **Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021; unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2021 der Ina Invest Holding AG und die Konzernrechnung 2021 des Ina Invest Konzerns zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 **Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (unverbindliche Konsultativabstimmung)**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

2 **Verwendung des Jahresergebnisses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis der Ina Invest Holding AG wie folgt zu verwenden:

	CHF 1000
Gewinn-/Verlustvortrag	(7'266)
Jahresgewinn 2021	103
Verfügbarer Bilanzverlust	(7'163)
– Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0
– Vortrag auf neue Rechnung	(7'163)

Erläuterung: Der verfügbare Bilanzverlust soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 den Betrag von CHF 650'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Ina Invest Holding AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Ina Invest Holding AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 den Betrag von CHF 1.6 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung: Die Geschäftsleitung der Ina Invest Holding AG besteht seit dem 1. Januar 2022 aus zwei Mitgliedern, dem CEO und dem CFO. Die beantragte maximale Gesamtvergütung wurde im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 500'000 erhöht. Sie setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt und einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI). Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 80% des Grundgehalts beschränkt. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die Vergütung aus dem STI wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units (RSUs) mit einer Vesting Periode von drei Jahren entrichtet. Ein RSU berechtigt nach dem Vesting zum Bezug einer Namenaktie der Ina Invest Holding AG. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren; der Verwaltungsrat wird die Höhe der Vergütung aus dem STI Plan für das Geschäftsjahr 2023 im Februar 2024 (auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee) festlegen. Nach dem Geschäftsjahr 2023 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die Generalversammlung vom 3. Juni 2020 hatte für das Geschäftsjahr 2021 einen Maximalbetrag von CHF 1.1 Mio. genehmigt. Davon wurden im 2021 CHF 901'000 (damit 81.91%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Generalversammlung vom 31. März 2021 einen Maximalbetrag von CHF 1.1 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen. Mit der Erweiterung der Geschäftsleitung auf zwei Mitglieder ist derzeit zu erwarten, dass der Zusatzbetrag gemäss Art. 15 Abs. 5 der Statuten für das Geschäftsjahr 2022 bestimmungsgemäss in Anspruch genommen werden muss.

5

Wahlen

5.1

Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2022 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Stefan Mächler stellt sich zudem auch als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Wiederwahl von Herrn Stefan Mächler als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;
- b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats;
- c) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied des Verwaltungsrats;
- d) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Verwaltungsrats;
- e) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitee

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2022 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen, Herr Christoph Caviezel und Herr André Wyss stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitee je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- a) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitee
- b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitee
- c) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitee

5.3

Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4

Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.



Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 28. Februar 2022 im Internet auf www.ina-invest.com verfügbar und liegen ab dem 8. März 2022 am Sitz der Ina Invest Holding AG, Thurgauerstrasse 101A, 8152 Glattpark (Opfikon), zur Einsicht auf.



Einladung

Den am 4. März 2022, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 22. März 2022, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 23. März 2022 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 22. März 2022, 17.00 Uhr. Vom 23. März 2022 bis und mit 30. März 2022 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimm-

recht vorgenommen. Infolge der Durchführung der Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären erfolgt in diesem Jahr kein Versand der persönlichen Zutrittskarten samt Stimmcoupons.

Vollmachterteilung

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Ina Invest Holding AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 8. März 2022, 07.00 Uhr, bis am 28. März 2022, 23.59 Uhr, möglich.

So eröffnen Sie ein Aktionärskonto bei Computershare:

Über das Online-Portal (gvote) haben Sie die Möglichkeit, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu bevollmächtigen und ihr Weisungen zu erteilen.

Das gvote funktioniert wie folgt:

- 1 Rufen Sie die Internetseite **www.gvote.ch** auf.
- 2 Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres persönlichen Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Vollmachtsformular.
- 3 Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
- 4 Sie können jetzt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit der Ausübung der Stimmrechte bevollmächtigen, indem Sie auf «Vollmachtserteilung» klicken.
- 5 Wählen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, um zu den Stimmweisungen zu gelangen.
- 6 Geben Sie Ihre Stimmweisungen ab und klicken Sie auf «Auswahl bestätigen» und anschliessend auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2022 sind bis spätestens am 28. März 2022, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen – sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9 – 16 Uhr telefonisch unter +41 62 205 77 50 gerne für Sie da.

Publikation

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).



Ina Invest Holding AG
Thurgauerstrasse 101A
8152 Glattpark (Opfikon)
Schweiz

T +41 44 552 97 27
www.ina-invest.com